

II-3018 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 15301J

1988 -02- 0 3

A N F R A G E

der Abgeordneten Geyer, Pilz und Freunde
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffs Allgemeine Grundausbildung (AGA),
Verpflichtung zur Vorbereitenden Kaderausbildung (VbK)
und medizinische Versorgung im Landwehrstamm-
regiment 22/4. Kompanie in WIEN, KARL-KASERNE.

Anläßlich des Umstandes,

daß A) GWD-Ärzte zur VbK zwangsverpflichtet werden können,

daß B) körperliche Ertüchtigung immer noch als Erziehungsmaßnahme eingesetzt
wird,

daß C) Grundwehrdiener ohne vorherige gründliche ärztliche Untersuchung unge-
wohnten körperlichen Anstrengungen ausgesetzt werden,

daß die medizinische Versorgung der Grundwehrdiener zu spät einsetzt
und nur in ungenügendem Ausmaß zur Verfügung steht,

daß D) die Kürze der Mittagspause (20 - 25 Minuten) das Einnehmen der Mahl-
zeiten kaum ermöglicht,

daß E) die Belehrung der Grundwehrdiener sich fast ausschließlich auf deren
Pflichten beschränkt, sehen sich die unterzeichneten Abgeordneten zu
folgender

A N F R A G E

veranlaßt:

1. Ist es mit dem Gleichheitsprinzip vereinbar, daß Grundwehrdiener-Ärzte
zu einer Verlängerung des Wehrdienstes auf insgesamt 10 Monate zwangs-
verpflichtet werden können?
2. Wie stehen Sie dazu, daß körperliche Ertüchtigung von den Vorgesetzten
als übliche Disziplinierungsmaßnahme verstanden wird?
3. Warum wird dadurch, daß die Stellungsuntersuchung nicht unmittelbar bei
Dienstantritt erfolgt, bewußt eine mögliche schwere und dauernde Gesund-
heitsschädigung der Grundwehrdiener in Kauf genommen?

4. Können Sie für die Zukunft ausschließen, daß Grundwehrdiener durch Vorgesetzte am Besuch der ärztlich angeordneten Therapie gehindert werden?
5. Kraft welcher Verordnung gibt ein Kompaniekommandant vor versammelter Kompanie den Namen eines Grundwehrdieners, der Selbstmord zu begehen versucht hat, sowie die Einleitung eines Strafverfahrens gegen denselben, bekannt?
6. Halten Sie im Falle von Erkrankungen der Grundwehrdiener die Diagnosestellung und die Therapie nach bestem ärztlichen Wissen und Gewissen oder die Aussortierung von etwaigen "Simulanten" für die vordringliche Aufgabe eines Militärarztes?
7. Wieviele vermeidbare Todesopfer unter den Grundwehrdienern hat es beim Österreichischen Bundesheer seit 1955 gegeben?
8. Ist die unzumutbare Verkürzung der Mittagspause geeignet, die Leistungsbereitschaft der Grundwehrdiener zu erhöhen?
9. Darf die Verachtung der Menschenwürde so weit gehen, daß Grundwehrdienern trotz mehrmaliger Bitte das Aufsuchen der Toilette untersagt wird?
10. Halten Sie bei erstmaliger Übertretung einer vorher nicht kundgemachten Vorschrift das Befehlen zum Rapport oder den Hinweis auf die betreffende Vorschrift für die geeignetere Maßnahme zur Hebung der Motivation der Grundwehrdiener?
11. Ist es möglich, neben Belehrungen der Grundwehrdiener über deren Pflichten, auch eine ausreichende Aufklärung über deren Rechte sicherzustellen?